Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 20 Januar 1884. Nr. 33

Berlin, 19. Januar.. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 169. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

5 Gewinne zu 15000 Mk. auf Nr. 23423 30703 56072 77067 83110.

5 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 1904 17052 20679 85644 88993.

36 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 3441 4289 7494 9313 10322 10589 11171 11319 13084 17734 17895 18547 19514 26377 26415 27244 30033 30430 31559 39827 42598 45437 45708 46761 50213 62155 62768 64520 69895 70560 72911 76433 77213 77664 84267 91430.

58 Gewinne zu 1500 Mark auf Nr. 1405 3720 5318 7966 8534 8713 13937 15492 16580 17265 21407 21696 22062 23279 23314 25140 25551 26606 27174 28185 29363 31512 34316 38507 39142 39718 41092 41759 44336 45284 46791 47270 49360 50429 53327 54633 65418 67750 67974 68276 68672 69482 70257 74602 74754 79099 80004 80382 80592 82305 83158 83919 84813 86008 88804 90127 93757.

78 Gewinne zu 550 Mark auf Nr. 3488 5047 5900 5909 7216 12815 14282 15686 17711 19926 20704 24326 26217 28786 28859 29366 30954 31730 34006 37957 41127 41195 41413 43120 43187 44408 50415 51124 51492 53699 54949 58487 58515 60195 61470 62622 63138 63665 63681 68074 69001 70564 73452 73655 73212 74280 75549 76463 77180 77844 79072 79725 80231 80943 80950 81855 82343 82689 83957 84166 85293 85468 86023 86090 86552 87024 89245 89712 89892 91939 92455 92759 93584 93942 94867 21718 25599.

Deutschland.

Berlin, 19. Jaunar. Wie aus Bremen berichtet wird, ist der Ausschuß des dortigen „Reichs-Vereins" über die Empfangnahme der Leiche Lasker's in Berathung getreten. Der Vorstand hat sich mit dem Berliner Komitee, das die Absendung einer Deputation beschlossen hat, in Verbindung gesetzt. Der feierliche Empfang wird in Bremerhaven stattfinden, die Einzelheiten sind natürlich von der Stunde des Eintreffens des Dampfers und vom Wetter abhängig.

— Das vorausgesehene Schicksal des Reichensperger'schen Antrags auf Wiederherstellung der drei auf die Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften bezüglichen Verfassungsartikel hat sich in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erfüllt. Der Antrag ist mit allen Stimmen gegen die des Zentrums und der Polen abgelehnt worden. Ebenso fiel der konservative Antrag auf motivirte Tagesordnung mit allen Stimmen gegen die der Konservativen. Im Zentrum wird man über die Niederlage nicht erstaunt sein, denn da selbst der „Moniteur de Rome" dieselbe vorausgesagt, so wird man nicht annehmen dürfen, daß die ultramontanen Führer sich einer Selbsttäuschung bei Einbringung des Antrages hingegeben hätten. Wenn sie nun aber gleichwohl trotz der Gewißheit, daß er fallen würde, den Antrag einbrachten, so müssen sie besondere Gründe dafür gehabt haben, und man irrt wohl nicht, wenn man annimmt, es sei nur deshalb geschehen, um durch Inaugurirung einer neuen kirchenpolitischen Kampagne die hier und da wankend gewordenen Reihen ihrer Anhänger aufs Neue zu befestigen.

— Die Lage in Kroatien wird deutlich illustrirt durch den aufgetauchten und innerhalb der kroatischen Nationalpartei gegenwärtig erörterten Vorschlag, der Landtag möge zunächst für ein Jahr freiwillig abdanken und den Banus mit umfassenden Gewalten zur Bändigung der aufstrebenden Empörung ausstatten. Starke Militärpatrouillen durchziehen die Straßen Agrams, und die Wohnungen einzelner hervorragender Personen werden bewacht. Der Bürgermeister richtete eine Proklamation an die Bevölkerung, dieselbe zur Ruhe ermahnend, aber die Opposition agitirt fort, und die Aufregung wächst. Gestern wurde der hervorragende Deputirte Miskatowich auf der Straße von Klerikern insultirt. Eine beabsichtigte Demonstration vor dem Banuspalais unterblieb infolge der umfassenden militärischen Vorkehrungen.

— Wie schwer es für ein englisches Ministerium ist, auf die Dauer der öffentlichen Meinung, wenn sie in unzweideutiger Weise sich kundgiebt, Gehör zu versagen, tritt jetzt wieder in einem eklatanten Fall zu Tage. General Gordon ist aus Brüssel zurückgekehrt, um nun doch zunächst nach dem Sudan zu gehen. Eine Londoner Depesche der „C. T. C." von heute meldet:

„General Gordon, welcher gestern Morgen aus Brüssel hier angekommen war, ist Abends nach Egypten abgereist und wird sich nach Suakim und Khartum begeben. Wie die „Times" erfährt, hätte seine Sendung den Zweck, Bericht über die militärische Lage im Sudan zu erstatten, sowie Vorsorge für die europäischen Bewohner Khartums und für die im Sudan verbleiben Garnisonen zu treffen. Ferner soll ihm auch die Aufgabe der Evakuation des Sudan mit Ausnahme der Küste übertragen sein. — Alle Blätter drücken ihre lebhafte Genugthuung über die Ernennung Gordon's aus."

— Das neue spanische Ministerium mit Canovas del Castillo an der Spitze ist konstituirt, wie bereits gemeldet wurde. Die Mitglieder des neuen Kabinets leisteten bereits gestern Abend den Eid. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß die Sitzungen der Kortes zunächst vertagt werden und die Auflösung erst später eintreten wird. Das neue Ministerium bezeichnet als das Ziel seines Strebens, Freiheit und Ordnung zu sichern und die Monarchie zu befestigen. Seitens des Ministeriums sind 49 Präfekten ernannt worden, welche sofort in die Provinzen abgehen werden. Da die Wahlen in Spanien meist im Sinne des an der Regierung befindlichen Kabinets ausfallen, wird die Kammerauflösung sich unzweifelhaft als erfolgreich erweisen. Die Ernennung der neuen Präfekten steht denn auch in nahem Zusammenhange mit der geplanten Auflösung. Von den Mitgliedern des Kabinets gehörte der nunmehr ernannte Minister des Innern Romero Robledo auch dem am 3. Januar 1875 gebildeten Ministerium Canovas del Castillo als Minister für Unterricht und öffentliche Arbeiten an. Der neue Kriegsminister, General Quesada, zeichnete sich während des Karlistenkrieges aus; er wurde damals, am 15. Dezember 1875, zum Chef der Armeen des Nordens und Navarras ernannt und rückte am 1. Februar 1876 mit den Regierungstruppen in Bilbao ein. Der Marquis von Molins, der bei der Minister-Regentschaft vom 3. Januar 1875 das Marineportefeuille inne hatte, soll zum Botschafter in Paris ernannt werden. Die von der französischen Presse angefochtene Ankündigung, daß der Marschall Serrano auf dem Pariser Posten nicht lange verbleiben würde, hat sich also rasch verwirklicht. Ueber die Vorgänge, welche der Bildung des Kabinets Canovas del Castillo unmittelbar vorangingen, erhält die „Nat.-Ztg." nachstehende Mittheilung:

Madrid, 18. Januar. Selbst die Gegner Canovas' del Castillo gestehen zu, daß derselbe gestern nicht allein einen großen Triumph als Redner gefeiert, sondern durch seine Rede den allgemeinen Eindruck hervorgerufen hat, daß seine Berufung allein im Stande ist, die Krisis in korrekter Weise zu lösen. Außerdem hatte die Rede des bisherigen Kriegsministers Lopes Dominguez einen gewissen Eindruck gemacht, während die Vertheidigungsrede Sagasta's dessen Aussichten verringerte. Heute Morgen verlautete noch, daß das Kabinet Posada-Herrera erst zurücktreten wollte, wenn König Alfons die Auflösung der Deputirtenkammer verweigerte. Im Laufe des heutigen Tages zeigte sich jedoch immer mehr, daß der König dem bisherigen Kabinet keinenfalls diese Befugniß zur Auflösung gewähren würde. Zugleich ergab sich, daß ein neues Kabinet Sagasta jetzt für unmöglich erachtet und deshalb die sofortige Berufung Canovas' del Castillo erwartet würde. Merkwürdigerweise war sogar davon die Rede, daß Lopez Dominguez auch in dem neuen Kabinet das Portefeuille des Kriegsministeriums übernehmen könnte; eine Annahme, die sich jedoch nicht verwirklicht hat.

Von dem Korrespondenten obengenannter Zeitung wird weiter gemeldet:

Madrid, 18. Januar. Nachdem König Alfons heute Vormittags die Chefs der verschiedenen Parteien zu Rathe gezogen hatte, berief er Mittags Canovas del Castillo, den er nach kurzer Unterredung mit der Bildung des Kabinets beauftragte. Um 5 Uhr war dann das Kabinet fertig. Die energischsten, bedeutendsten Persönlichkeiten der konservativen Partei gehören dem neuen Kabinet an; dies gilt besonders von dem Minister des Innern Robledo, dem Minister des Auswärtigen Elduayen, dem Kriegsminister Quesada. Das Kabinet glaubt sicher, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Die Auflösung der Kortes ist unterzeichntet, die Börse begrüßte das Kabinet mit einer starken Hausse.

— Aus Kairo wird berichtet, ein amtliches Telegramm aus Khartum melde, das ganze umliegende Land sei in offenem Aufruhr. Aus den neuesten Nachrichten geht ferner hervor, daß die Opposition gegen die übereilte Räumung des Sudan sich verstärkt. Das Syndikat der Kairenser Kaufleute hat in an den Khedive und an die hiesigen Konsuln gerichteten Petitionen sich gegen die Räumung des Sudan ausgesprochen. Sir S. Baker, welcher nach Gordon für die größte Sudan-Autorität gilt, hält gleich diesem die Räumung Khartums für eine Thorheit. In der „Pall Mall Gazette" beschreibt er, wie der „Köln. Zeitung" aus London berichtet wird, diese Thorheit in der anschaulichsten Weise. Hören wir ihm zu. Das Losungswort erschallt und die 6000 Soldaten sind mit 10,000 Einwohnern zum Abzuge bereit. Unter den Einwohnern finden sich alle Rassen vertreten: Araber, Syrier, Dongolawe, Griechen, Türken, Juden, Armenier, Egypten und dazu noch Europäer aller Art. Alle haben in Khartum etwas zu verlieren; der Abschied ist daher schwer. Langsam schiffen sie sich in die 200 Noggurts (Schiffe von 10—20 Tonnen) ein, unter dem Schutze der Nildampferflotille, die 15 Schiffe zählt und mit Feldgeschützen versehen ist. Die Fahrt läßt sich vortrefflich an, denn hinter Khartum, wo sich der weiße und der blaue Nil ver-

Feuilleton.

Der Mordprozeß Dickhoff.

Es wird den Lesern noch in Erinnerung sein, welches Aufsehen der im November v. J. vor dem Schwurgericht in Berlin verhandelte Prozeß gegen den Kommissionär Dickhoff aus Rixdorf erregte. Derselbe war des Raubmordes an der Wittwe Lissauer, verübt am 6. April 1876 und an der separirten Frau Königsbeck, verübt am 1. September 1882, angeklagt, ohne jedoch geständig zu sein. Das Beweismaterial war ein ungewöhnlich umfangreiches und namentlich die Vernehmung von etwa 140 Zeugen bewirkte, daß die Verhandlung volle elf Tage, vom 7. bis zum 17. November dauerte. Das Urtheil lautete dahin, daß der Angeklagte der Beihilfe zum Morde und der Anstiftung zum schweren Raube im Lissauer'schen, sowie der Anstiftung zum schweren Raube im Königsbeck'schen Falle schuldig und zu je lebenslänglicher Zuchthausstrafe und 10 Jahren Zuchthaus sowie Ehrverlust zu verurtheilen sei. Gegen dieses Urtheil hatte der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Saul aus Berlin, die Revision eingelegt, welche am 18. Januar vor dem 2. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. Die Revisionsausführungen des Vertheidigers, welcher persönlich erschienen war, hatten folgenden Inhalt.

In materieller Beziehung wurde gerügt, daß § 73 des Str.-G.-B. verletzt sei, weil der Angeklagte schuldig gesprochen wurde, durch eine und dieselbe Handlung zum schweren Raube angestiftet und zur Ermordung der Wittwe Lissauer wissentlich Hilfe geleistet zu haben. Es lag hier ideale Konkurrenz vor und es hätte daher nach § 73 nur § 251, derjenige Paragraph, der die schwerste Strafe androht, zur Anwendung gebracht werden dürfen. In formeller Beziehung wurde zunächst gerügt, daß der Beschluß, die Zeugin Rosalie Horn an Stelle ihrer Schwester, der verehel. Siche, zu vernehmen, vom Gericht nicht verkündigt worden sei. Sodann bezeichnet der Vertheidiger es für unzulässig, daß, wie es geschehen, die früheren Aussagen einer Reihe von Zeugen ihrem ganzem Wortlaute nach verlesen wurden, ohne daß ausdrücklich konstatirt war, die Zeugen erinnerten sich der betr. Vorgänge nicht genau. Als besonders wichtig wurde diejenige Beschwerde angeführt, welche sich darauf bezog, daß zu der zweiten Rechtsbelehrung, welche den Geschworenen durch den Vorsitzenden zu Theil wurde, der Angeklagte nicht zugezogen wurde. Wenn auch der § 306 der Str.-Pr.-O. nur vorschreibe, daß der Angeklagte zugezogen werden müsse, wenn sich ein Anlaß zu Bemerkungen oder Ergänzungen der Fragen ergiebt, so folge daraus keineswegs, daß er bei diesem Theile der mündlichen Verhandlung nicht zugegen zu sein braucht. Der Angeklagte habe ein Recht auf Anwesenheit bei einer solchen Belehrung der Geschworenen, da es nicht ausgeschlossen sei, daß er entgegen der Ansicht seines Vertheidigers eine solche Aenderung der Fragen zu beantragen habe. Daß dem Angeklagten dieses Recht zustehe, ergebe sich aus den §§ 290,3 und 291 der Str.-Pr.-O. Für ebenso gerechtfertigt erklärte der Vertheidiger die Beschwerde darüber, daß der Sachverständige Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Liman nicht vernommen sei. Die Beweisaufnahme habe sich auf alle vorgeladenen Sachverständigen und Zeugen zu beziehen, und Dr. Liman sei auf Ladung des Staatsanwaltes erschienen. Der Antrag des Vertheidigers, diesen Sachverständigen darüber zu befragen, ob die Königsbeck, wenn sie sich selbst den Hals durchschnitten hätte, noch soviel Kraft besessen haben würde, um das Messer aus dem Fenster zu werfen, sei ohne zutreffenden Grund abgelehnt; die Zurückweisung dieses Antrages hätte nur dann erfolgen dürfen, wenn die an den Sachverständigen zu richtenden Fragen absolut unberechtigte gewesen wären. Endlich rügte der Vertheidiger noch unzulässige Beschränkung der Vertheidigung durch Ablehnung von Zeugen u. s. w. sowie des Antrages, unter Aussetzung des Verfahrens die Untersuchung auch gegen Hesse und Larsche auszudehnen.

Der Reichsanwalt Herr von Wolff erklärte die Revision für unbegründet und beantragte die Verwerfung derselben. Das Gericht sei gar nicht in der Lage gewesen, ideale Konkurrenz anzunehmen. Daß die Zeugin Rosalie Horn vernommen sei, geht aus dem Protokoll hervor, es müsse also der Beschluß, sie zu vernehmen, gefaßt und verkündigt sein. Die Beschwerde, daß die früheren Zeugenaussagen nicht bloß stückweise, sondern ihrem ganzen Wortlaute nach verlesen seien, ohne daß die Zeugen besonders erklärt hatten, daß sie ihr Gedächtniß verlasse, sei zu allgemein gehalten und lasse sich nicht für die Revision verwerthen. Ueberdies stehe es im Ermessen des Vorsitzenden, zu bestimmen, wieviel vorgelesen werden solle, und der Vorsitzende könne auch ohne besondere Frage an die Zeugen selbst sehen, ob das Gedächtniß sie verlasse. Der § 306,2 der St. Pr. O. („Ergiebt sich Anlaß zur Aenderung oder Ergänzung der Fragen, so muß der Angeklagte zur Verhandlung zugezogen werden") wäre völlig müßig und könnte einfach gestrichen werden, wenn das, was der Vertheidiger in dieser Beziehung ausgeführt habe, zutreffend wäre. Das Gesetz wolle eben nur, daß der Angeklagte zugezogen werde, wenn eine Aenderung der Frage nothwendig erscheine. Dies sei hier nicht der Fall gewesen und das Gericht habe daher nur korrekt gehandelt, indem es den Angeklagten nicht zuzog. Ferner habe es allein in der Bestimmung des Gerichtes gelegen, wie weit es die Beweisaufnahme ausdehnen und wieweit es dazu das Gutachten des Dr. Liman habe benutzen wollen. Auch zur Ablehnung der noch vorgeschlagenen Zeugen u. s. w. sei das Gericht berechtigt gewesen. — In einer kurzen Erwiderung bemerkte Rechtsanwalt Saul, das Gericht könne wohl sagen, es wolle einen Sachverständigen nicht zuziehen, wenn er aber schon zugezogen sei, wie in diesem Falle, so müssen die Fragen an ihn gestellt werden. — Nach längerer Berathung wurde die Entscheidung dahin verkündigt, daß die Revision als unbegündet zu verwerfen sei. Die Beschwerde wegen der angeblich nicht gerechtfertigten Verlesung der ganzen früheren Aussagen einer Reihe von Zeugen sei überhaupt nicht substanziirt, und der Mangel der Angabe im Protokoll, daß die Zeugen erklärt haben, das Gedächtniß verlasse sie, könne nicht zur Aufhebung führen. Wenn bei der zweiten Belehrung der Geschworenen der Angeklagte nicht zugezogen sei, so entspreche das der Vorschrift des Gesetzes. Der Dr. Liman sei deshalb nicht vernommen, weil dem Gerichte die Auswahl freisteht und auch der ablehnende Beschluß genügend dadurch begründet sei, daß er nicht immer der Verhandlung beigewohnt habe. Dem Antrage des Vertheidigers in der Verhandlung habe das Gericht nicht nachkommen können ohne einen Antrag des Staatsanwaltes. Die Anstiftung zum Raube und die Beihülfe zum Morde seien von den Geschworenen nicht in idealer Konkurrenz verübt angesehen und es sei nicht zum Ausdruck gebracht, daß diese beiden Straftbaten durch dieselbe Handlung begangen seien. Da nun aus dem Spruche der Geschworenen nicht hervorgehe, daß nicht zwei verschiedene Handlungen vorliegen, so habe das Schwurgericht ohne Rechtsirrthum verschiedene Handlungen annehmen können.

keinigen, dehnt sich der Fluß aus, und wenn nicht einige Schiffe auflaufen oder in den Katarakten umschlagen, kommen die Flüchtlinge wohlbehalten in Berber an. Dort beginnt die Schwierigkeit. Berber ist nichts als eine Oase voller Dattelpalmen und Gärten, hinter ihr erstreckt sich viele Hunderte von Meilen weit die Wüste. Von Sualim liegt es 280 Meilen entfernt, von Korosko 370. Der Weg nach Suakim ist durch feindliche Stämme gesperrt. Der Weg nach Korosko aber führt durch den schlimmsten Theil der nubischen Wüste, die nur bitteres Wasser für den Durst bietet. In Friedenszeiten ist dies ein hartes Stück Arbeit; jetzt aber bei dem Mangel an Kamelen unausführbar. Man bleibe also am besten in Khartum, welches nach Sir S. Baker leicht zu vertheidigen wäre.

— Seit einigen Monaten, schreibt der Korrespondent der „Köln. Ztg.“, machen unter der Aufschrift „Die Berliner Gesellschaft“ in der „Nouvelle Revue“ veröffentlichte Aufsätze großes Aufsehen. Ich habe von ihnen nicht sprechen wollen, weil höchste und allerhöchste Personen darin in einer Weise behandelt wurden, die mir eine Wiedergabe unpassend erscheinen ließen; ich halte es aber jetzt nicht mehr zulässig, zu schweigen, da die Artikel, wenigstens hier, übergroßen Lärm machen und auch in Deutschland nicht unbeachtet geblieben sind. Daß der deutsche Botschafter ihretwegen Beschwerde geführt habe, ist allerdings falsch. Man thut bei solchen Sachen am besten, einfach zu übersetzen, und es dem Leser zu überlassen, sich selbst die Moral zu ziehen. Der Schriftsteller der „Nouvelle Revue“ schreibt also über die hohe Berliner Gesellschaft:

„Die Gesellschaft von Berlin ist, was die hohen Klassen anlangt, von der natürlichen deutschen Anständigkeit gänzlich entblößt. Sie hat, ich spreche von Dingen des Anstandes, etwas Rohes und Unzivilisirtes, das ihr aus den ersten Zeiten der Geschichte überkommen zu sein scheint. Sie ist sich ihrer Handlungen gänzlich unbewußt; ihre Sitten sind weder lasterhaft, noch entartet; sie sind, was die Sitten unserer Vorväter waren, ehe das Wort „convenances“ erfunden wurde. In Berlin blüht der Ehebruch wie auf dem gedeihlichsten Boden; er reift bei hellem Tage, brüstet sich offen und pflückt und genießt seine Früchte ohne Gewissensbisse. Die Mehrzahl der verheiratheten Frauen haben einen Liebhaber oder wünschen sich einen solchen. Das Laster wird nicht als solches betrachtet und die Tugend unter die unnützen Eigenschaften gerechnet. Der Liebe begegnet man selten. Die Liebschaften bilden sich nach der Laune der Sinne und durch jenen Instinkt, der eine hübsche Frau in die Arme eines schönen Mannes wirft. In der Berliner Gesellschaft nimmt man sich und verläßt sich, wie es grade paßt. Man befriedigt die Bedürfnisse der verliebten Natur mit derselben Ruhe wie seinen Appetit. Ein Lauzun oder Richelieu wäre dort unmöglich. Alles geschieht brutal, ohne Poesie, ohne Anmuth, ohne jene halb unruhige, halb geheuchelte Besorgniß, die in anderen Ländern wenigstens eine der Tugend dargebrachte Huldigung ist . . . Was die Intelligenz anlangt, so bemüht man sich kaum, sie zu pflegen. Die Berlinerin der hohen Klassen liest nicht, arbeitet nicht, beschäftigt sich nicht. Ihre Existenz besteht darin, daß sie schwatzt, sich an- und auskleidet und sucht, daß sie Jemand findet, der ihr bei diesen Beschäftigungen hilft. Sie hat nicht zwei ernste Ideen im Kopfe und nicht zwei anständige Gefühle im Herzen. Ihre Liebhabereien sind gemein, ihr Einfluß Null. Sie hat weder Anmuth, noch Erziehung, noch Takt, ist lärmend und sucht hierin, zu ihrem Unglück, das Geräuschvolle der Pariserin nachzuahmen. Ihre Bewunderer können zu ihr von nichts anderem sprechen als von ihren Begierden.“

Der Verfasser ist so freundlich, zuzugeben, daß nicht alle deutschen Frauen, sondern nur hauptsächlich die der Hofkreise seinem schmeichelhaften Bilde entsprechen, mit dem er dem Schweizer Tissot und dem unvergessenen Amicus der russischen „Petersb. Ztg.“ wirksame Konkurrenz macht. Nach dem Vorstehenden würde man nicht zu dem Glauben versucht sein, daß der Verfasser, der sich Graf Paul Vassili nennt, mit den Berliner Hofkreisen wirklich in nähere Berührung gekommen wäre. Aber dem ist doch so, wie aus vielen Stellen seiner früheren Artikel mit unzweifelhafter Klarheit hervorgeht: er hat in Berliner Hofkreisen gelebt und das Berliner Leben genau studirt, allerdings nur um nachher daraus eine Karrikatur zu machen. . . . Ich habe Grund zur Annahme, daß man es nicht mit der Arbeit eines Einzelnen zu thun hat, sondern daß zwei, vielleicht drei Personen daran mitgearbeitet haben.

Ausland.

Paris 17. Januar. Seit zwei Tagen befindet sich ganz Paris in großer Aufregung. Gestern trat nämlich die Verordnung des Seine-Präfekten in Kraft, der zufolge die Bewohner von Paris den Kehricht, die Abfälle der Küche und den sonstigen Unrath nicht mehr zwischen 5 und 7 Uhr Morgens auf die Straße werfen dürfen. Die Hauseigenthümer müssen gemäß der neuen Verordnung Kisten haben, in welche die Miether den Kehricht ablegen und welche dann von 7 Uhr ab auf Karren geladen und weiterbefördert werden. Bisher wurde der Kehricht u. s. w. einfach auf die Straße geworfen und hier auf Karren geladen. Die Hauseigenthümer, die Miether und die Concierges sind sehr ungehalten über diese Maßregel, welche ihnen Kosten und Mühe macht. Dieser Umstand freilich könnte gewiß kein Hinderniß gegen eine Neuerung bilden, welche in einer Stadt, die an der Spitze der Zivilisation marschiren will, anstatt der jetzigen schmutzigen Wirthschaft doch nur einen Zustand einführen würde, der in andern zivilisirten Städten längst vorhanden ist. Leider aber hat die an sich sehr lobenswerthe Einrichtung für Paris die ernste Seite, daß das auf der unsaubern Grundlage üppig emporgewachsene Gewerbe der Lumpensammler dadurch den Todesstoß zu erhalten scheint. Die chiffonniers von Paris werden auf 20—30,000 angeschlagen, mit ihren Familien auf 70—80,000 Köpfe; und diese werden nunmehr um ihr Brot gebracht, da sie nicht mehr ihrem Geschäft nachgehen können. Das Elend in Paris ist augenblicklich sehr groß und es ist daher eine bedenkliche Sache, die Zahl derer, die nichts zu essen haben, um weitere 70—80,000 zu vermehren. Freilich trägt der Kehricht von Paris den Lumpensammlern täglich im Durchschnitt 3—4 Franken ein, und es ist daher erklärlich, daß Spekulanten darauf ausgehen, den Verdienst dieser armen Leute an sich zu reißen, und zu diesem Zwecke den neuen Pariser Präfekten, der die Sachlage wahrscheinlich nicht genau kannte, dazu brachten, daß er ihnen das Monopol der Kehrichtabfuhr gab. Es ist kaum anzunehmen, daß die Verordnung aufrechterhalten bleibt. Mit Ausnahme der „Republique Francaise“, des XIX „Siècle“, des „Voltaire“ und des „Paris“ ziehen alle Blätter gegen den Seine-Präfekten zu Felde, und dieser hat auch schon soweit nachgegeben, daß er heute in einem seiner Blätter erklären läßt, es sei den Lumpensammlern gestattet, ihre Geschäfte fortzusetzen. Die Blätter geben sich aber nicht damit zufrieden und verlangen, daß der Präfekt seine Verordnung einfach für null und nichtig erkläre.

Paris, 17. Januar. Die Arbeiter haben, was sie übrigens seit Jahren thun, eine leidenschaftlich erregte Versammlung abgehalten, sie haben Vertreter zu den Deputirten der äußersten Linken geschickt, um zu klagen, Abstellung der Arbeitslosigkeit zu verlangen und zu drohen — und schon sehen furchtsame Gemüther Arbeiter-Bataillone marschiren und die selige Kommune ihr Haupt erheben. Vor der Auswanderung nach Paris ist in öffentlichen Blättern oft genug gewarnt worden, leider immer auch ohne Erfolg, und deshalb laufen hier eine Menge Deutsche herum, über die man am besten — schweigt. Wenn aber die Zeiten schon seit langem der Einwanderung Deutscher ungünstig waren, so sind sie es heute doppelt, wo schon der französische Arbeiter kein Brot findet und wo eine starke Bewegung auf Ausschließung der ausländischen Arbeiter abzielt. Manche sagen sich: „Wenn es ganz schlimm wird, muß mir die Botschaft helfen.“ Aber auch den Trost kann man nicht lassen, denn das deutsche Reich wird für diese Leute gar nichts thun und wenn sich ihrer nicht die private Wohlthätigkeit annimmt, so können sie sehen, wo sie — verhungern. Natürlich werden diese Mahnungen bei den jungen Leuten, die nun einmal der Parisschwindel gefaßt hat, nichts helfen. Ich spreche hier natürlich nur von solchen, die ohne feste auskömmliche Anstellung oder gute Bürgschaften ins Blaue hierher kommen, mit der Absicht, besser als im Vaterlande ihr Brot zu verdienen. Wer dagegen Sicherheit hat, dem mag unter Umständen ein zeitweiliger Aufenthalt in Paris ganz zuträglich sein, und wer schließlich mit vollen Taschen Vergnügungshalber nach Paris kommen will, der soll sich nicht abhalten lassen; sein Geld wird er schon los werden. Nach dieser Abschweifung zu Nutz und Frommen meiner Landsleute kehre ich zu den Pariser Arbeitern zurück. Während diese früher nicht genug Arbeitseinstellungen organisiren konnten, klagen sie jetzt, daß sie überhaupt keine Arbeit mehr finden und daß die Arbeitgeber das Prinzip der Arbeitseinstellung jetzt gegen sie anwenden. Letzterer Vorwurf (die Chômage) ist aber im Ernste gar nicht aufrecht zu erhalten, denn wenn die Arbeitgeber heute weniger Arbeit anfertigen lassen als früher, so thun sie das gar sehr wider Willen und zu ihrem großen Leidwesen. Die vielen Arbeitseinstellungen und das damit verbundene unsinnige Hinaufschrauben der Preise haben neben andern Gründen die Folge gehabt, daß die Arbeitgeber ihre theuer fabrizirte Waare nicht mehr absetzen und bei gleicher Arbeitsleistung nur noch „auf Lager“ arbeiten könnten. Da aber ein Arbeitgeber gar keinen persönlichen Ehrgeiz darein setzen kann, seine Magazine beispielshalber mit lauter Stühlen anzufüllen, die ihm wegen ihres theuren Preises kein Mensch abkauft, so läßt er eben nur grade noch so viel arbeiten, daß das Geschäft in Erwartung besserer Zeiten „fortleppert“, wobei sich noch immer genug Ladenhüter ansammeln. Der inzwischen an den Markt tretende Bedarf wird zum großen Theile vom Auslande gedeckt, wobei noch zu bedenken ist, daß infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse der Bedarf überhaupt zurückgeht. Wer heute nicht grade kaufen muß, der behilft sich nach Kräften mit seinen alten Einrichtungen. Daß diese Verhältnisse die Arbeitgeber ebenso drücken wie die Arbeiter, mußten letztere eigentlich ohne weiteres einsehen, aber demagogisches und sozialistisches Geschwätz hat ihnen die Köpfe so verdreht, daß sie die höchste soziale Weisheit ausgesprochen zu haben wähnen, wenn sie die Arbeitgeber „Blutsauger“ nennen. So einfach liegt die Sache aber nicht, und wenn heute thatsächlich viele Tausende von Arbeitern brotlos sind und noch viel mehr nur einen wechselnden und ungewissen Verdienst haben, so können sie das zum Theil sich selbst zuschreiben. Sie haben alles gethan, was in ihren Kräften stand, um früher blühende Industriezweige zu Grunde zu richten, und wundern sich jetzt, daß ihnen diese nicht mehr Verdienst geben können! Schließlich die Frage der fremden Arbeiter. Man sagt, daß diese den einheimischen ihr Brot wegnehmen, weil sie billiger arbeiten, und das ist in einzelnen Fällen auch richtig, in andern aber nicht. Denn der Ausländer wird häufig nur deshalb angestellt, weil der Arbeitgeber ohne seine billigere Arbeit überhaupt nicht könnte arbeiten lassen. Verjagt man daher den fremden Arbeiter, so werden nur noch mehr Industriezweige stillstehen, aber nicht mehr französische Arbeiter beschäftigt werden, denn die Möglichkeit der Beschäftigung hört eben auf, wenn die erzeugten Artikel nicht mehr Absatz finden. Also auf diese Weise würden die französischen Arbeiter auch auf keinen grünen Zweig kommen. Bleibt also, so sagen die Volksredner, die Revolution. Wo ist aber die zu einer solchen nöthige Organisation? Etwa in der 3000 Köpfe starken Versammlung der Salle Lewis, wo jeder sein eigenes Programm hatte und wo keiner dem andern folgen wollte, schon um nicht den verwerflichen Grundsatz der Unterordnung aufkommen zu lassen? Ich möchte wohl den Namen kennen, der heute Gewicht genug besäße, um die Arbeiter, d. h. die große Arbeiterbevölkerung und nicht die paar Hundert Klubhelden marschiren zu machen. Diesen gegenüber steht aber eine sehr entschlossene, vor nichts zurückschreckende Regierung mit einer gewaltigen Polizei- und Militärmacht, auf die sie sich verlassen kann, eine Regierung, die außerdem beim Widerstande gegen einen Aufruhr von der öffentlichen Meinung getragen werden würde. Das alles wissen aber die Anarchisten recht gut und deshalb werden sie sich auch hüten, etwas Ernstes zu unternehmen.

Paris, 18. Januar. Es heißt, daß England entschlossen sei, nicht nur den Sudan inklusive Sennar und Khartum, sondern auch ganz Nubien bis zum zweiten Nilkatarakt an den Mahdi abzutreten, welchem Widerstand zu leisten die anglo-egyptische Armee weder den Muth noch die Kraft besitze. Der Rest von Egypten, also das Nildelta, soll in eine englische Kolonie verwandelt werden. In hiesigen parlamentarischen Kreisen wird der Gedanke erörtert, ob Frankreich, um von seiner früheren Suprematie in Egypten wenigstens etwas zu retten, nicht Besitz von Suakim ergreifen solle, welches für den besten Hafen am rothen Meere gilt.

Provinzielles.

Stettin, 20. Januar. Die Zurücknahme des auf Verfolgung des Verfassers eines beleidigenden Zeitungsartikels und des Redakteurs der betreffenden Zeitung gerichteten Strafantrages gegen eine dieser beiden Personen hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 15. November v. J., auch die Einstellung des Strafverfahrens gegen die andere Person zur Folge.

— Der chinesische Gesandte Li-Fong-Pao ist in Begleitung seines Sekretärs Dr. Krüger gestern früh nach Swinemünde abgereist, um, wie es heißt, die daselbst befindlichen auf den Schiffswerften des „Vulkan“ für chinesische Rechnung fertiggestellten Panzerschiffe zu besichtigen.

— Der Rechtsanwalt Pantzlaff zu Greifenhagen ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Greifenhagen ernannt worden.

— Dem See-Ober-Lootsen a. D. Klager zu Swinemünde ist der kgl. Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

— In der Woche vom 13. bis 19. Januar sind in der hiesigen Volksküche 1669 Portionen verabreicht.

Rummelsburg, 17. Januar. (13 Kinder ertrunken.) Hier wird ein schrecklicher Unglücksfall kolportirt, welcher sich in dem etwa eine Meile von hier entfernten Dorfe Rohr zugetragen haben soll. Als die dortigen Kinder am 12. d. Mts. aus der Schule entlassen waren, wagten sich ca. 15 Kinder auf einen in der Nähe gelegenen, übergefrorenen Teich und schlitterten auf demselben. Das Eis war mürbe und fing an einigen Stellen an zu brechen. Aus Angst liefen die Kinder dichter zusammen, und nun wurde die Gefahr der schweren Last wegen erst recht groß. Eine bedeutende Scholle Eis verschwand plötzlich unter den Füßen der Kinder und diese mit derselben in dem nassen Elemente. Von sämmtlichen 15 Kindern sollen nur 2 lebend ans Ufer gelangt sein. Die Eltern sind natürlich untröstlich, und wollen wir nur hoffen, daß diese Nachricht sich nicht in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Nachmittags-Vorstellung. Letztes Gastspiel des Hofkünstlers Bellachini. Hierzu: „Wenn Frauen weinen.“ Lustspiel in 1 Akt. Abend-Vorstellung. „Roderich Heller.“ Lustspiel in 5 Akten. Bellevuetheater: „Undine.“ Große romantische Oper in 4 Akten. **Montag:** Stadttheater: „Roderich Heller.“ Lustspiel in 5 Akten.

Vermischtes.

Danzig, 17. Januar. Die bereits Ende Dezember verhandelte, damals aber vertagte Anklage gegen den Abenteurer Johann Piontkowski, der angeblich ein Attentat gegen den Fürsten Bismarck geplant haben sollte, gelangte heute vor der Strafkammer zur Schlußverhandlung. P.'s Herkunft und Vergangenheit blieb auch heute, wie bisher, in mystisches Dunkel gehüllt. Alles was Angeklagter auf die ihm zur Last gelegten Vergehen angiebt, haben wir bereits früher mitgetheilt. Ein weiterer Erweis wurde, wie die „Danz. Ztg.“ meldet, auch heute nicht erbracht. Der Staatsanwaltschaft beantragt die Freisprechung von der Anklage des Diebstahls und des Bettelns, dagegen die Bestrafung wegen zweifachen versuchten Betruges, wegen Landstreichens und Führung eines falschen Namens mit 3 Jahren Gefängniß und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde nach verbüßter Strafe. Der Angeklagte bat, wenn er bestraft werden sollte, ihn nicht (wie in der „Verbannung“) mit anderen Verbrechern zusammen zu bringen. Der Gerichtshof nahm als thatsächlich erwiesen an, daß der Angeklagte sich in zwei Fällen des versuchten Betruges durch die Briefe an den General Gurko in Warschau und dann dadurch, daß er sich bei seiner Selbstdenunziation in Pelplin eines Attentates auf das Leben des Reichskanzlers beschuldigte und nach Berlin gebracht zu werden verlangte, nur um kostenfrei nach Berlin gelangen, daß er sich ferner der Führung eines falschen Namens und des Landstreichens schuldig gemacht habe. Er wurde dafür mit acht Monaten Gefängniß und 5 Wochen Haft bestraft, auch ist der Angeklagte nach überstandener Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen.

— Ein vierfacher Mord ist am 17., wie die „Elberf. Ztg.“ meldet, Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr in Neuenkamp bei Neukirchen verübt worden. Der Maurer August Fuchs, wegen Prozeßangelegenheiten erbost auf die Familie Lottner, hat die 18jährige Tochter der letzteren, indem er dem Mädchen den Hals durchschnitt, getödtet, dann die Mutter und den Vater des Mädchens, theils durch Schüsse, theils durch Schnitte. Nach der That eilte er in sein Haus zurück, bedrohte erst auch noch seine eigenen Angehörigen und brachte sich dann selbst durch einen Schnitt in den Hals um das Leben. Seine eigene Frau und die Kinder hatten sich vor seiner Wuth geflüchtet. Noch soll vorher eine Nachbarsfrau durch einen Schuß in den Arm von Fuchs verwundet worden sein.

Bralitz, 16. Januar. (Gefräßigkeit eines Hechtes.) In diesen Tagen wurde ein 2 Pfund schwerer Hecht gefangen, in dessen Innern sich 50 kleine noch ganz erkennbare Fische, die zum Theil noch lebten, vorfanden, ungerechnet eine Unzahl anderer schon mehr verdauter.

— Wie aus Breslau gemeldet wird, ist Dr. med. Lion, der, wie bekannt, wegen Majestätsbeleidigung zu einer Festungshaft von sechs Monaten verurtheilt worden war, vom Kaiser begnadigt worden. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Breslau hatten mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit ein Gnadengesuch bei dem Kaiser eingereicht.

— (Aus dem Gerichtssaal.) „Also der Angeklagte hat Ihnen, als Sie Posten standen, eine Zigarre angeboten?“ „Jawohl, Herr Präsident.“ „Sie verweigerten die Annahme des Geschenks?“ „Zu Befehl Herr Präsident!“ Und was gab er Ihnen zur Antwort?“ „Sie sind ein Schafskopf, Herr Präsident!“

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe 19. Januar. Staatsminister Turban beantwortete in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer die Interpellation Pflüger dahin: Bisher sei von keiner deutschen Regierung ein Antrag auf Abänderung des Wahlrechtes, besonders auf Aufhebung der geheimen Wahl, beim Bundesrathe gestellt worden. Die badische Regierung sei deshalb noch nicht in die Lage gekommen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. In der hieran geknüpften Diskussion sprachen sich die Redner aller Parteien für Aufrechterhaltung der geheimen Wahl aus.

Pest, 19. Januar. Der oberste Gerichtshof verurtheilte Spanka, Pitely und Berecs wegen Ermordung des Grafen Majlath zum Tode durch den Strang.

Washington, 19. Januar. Das Subkomitee der Kommission für Handelssachen in der Repräsentantenkammer hat beschlossen, der Kommission eine Resolution vorzuschlagen, nach welcher der Präsident Arthur ermächtigt werden soll, den Import solcher Waaren zu verbieten, welche er nach Anhörung der Sachverständigen als der Gesundheit der amerikanischen Bevölkerung schädlich betrachten würde, sofern dieselben aus Ländern kommen, die aus gleichem Grunde den Import amerikanischer Waaren und Produkte verbieten.